

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-11-4002

Sicherung der Ausbildungsplätze

Beschluss Nr. 0005

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0253 vom 14.05.2009 sowie Nr. 0602 vom 17.12.2009 und einer damit verbundenen Zusetzung von Mitteln in 2010 und 2011 eine Grundlage zur Sicherung des Bestandes an Ausbildungsplätzen geschaffen wurde.
 - 1.2 als Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2012/2013 das Rechnungsergebnis 2010 plus jeweils 1 % bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Folgejahr dient.
 - 1.3 die in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten zusätzlichen Einstellungen daher nur teilweise (September bis Dezember 2010) bzw. gar nicht (2011) in den Eckwert eingegangen sind und zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf eine Zusetzung von 410.700 Euro für das Jahr 2012 und von 414.810 Euro für das Jahr 2013 erforderlich wäre.
2. Die erforderliche Eckwertkorrektur ist in die Haushaltsplanberatung 2012/13 durch den Magistrat (Dezernat III/11) einzubringen.
3. Der Magistrat (Dezernat III/ Amt 11) wird ermächtigt, vor Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2012/2013 den Nachwuchskräften verbindliche Einstellungszusagen zu geben. Sollte dieser bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen zu leistenden Ausgaben nicht rechtskräftig sein oder über die Zusetzung negativ beschieden werden, muss Dezernat III aus übergeleiteten Mitteln bzw. im Rahmen des Dezernatsbudgets finanzieren."

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2012 BP 0071)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Schmidt